

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 200 „Buttermarkt/ östlich Vormstegen“ der Stadt Elmshorn nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtumbau hat in der Sitzung am 29.09.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 200 „Buttermarkt/ östlich Vormstegen“ der Stadt Elmshorn für das Gebiet zwischen

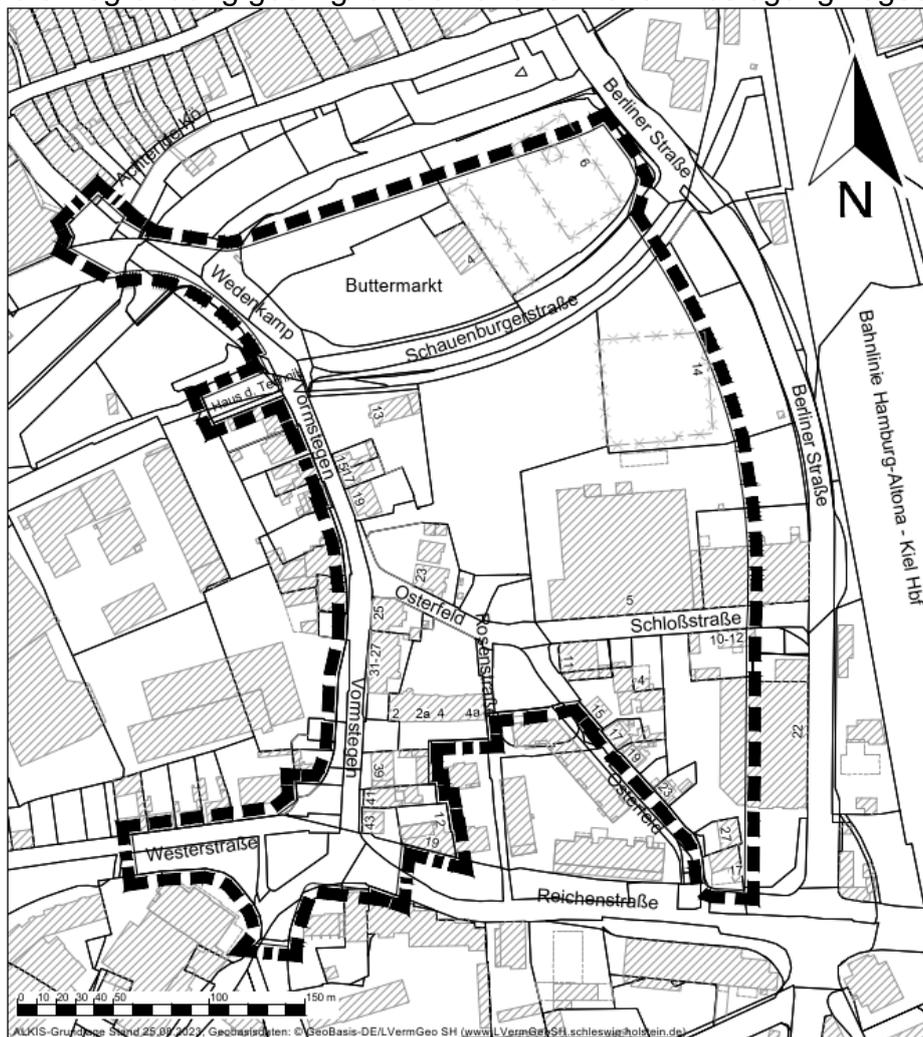
Norden: Kreuzung Wedenkamp/ Achter de Kö, Teile des südlichen Buttermarkts, Berliner Straße 6 (ant.),

Osten: Berliner Straße 14 und 22 (ant.), Schloßstraße 10-12, Schloßstraße (ant. Verkehrsfläche),

Westen: Wedenkamp (ant. Verkehrsfläche), Haus der Technik, Vormstegen (Verkehrsfläche), Westerstraße (ant. Verkehrsfläche),

Süden: Reichenstraße 17 und 19, Rosenstraße (ant. Verkehrsfläche), Osterfeld 2, 2a, 4, 4a, 15,17, 19, 23 und 27, Vormstegen 39 und 41, Rosenstraße 12, Kreuzung Vormstegen/ Reichenstraße/ Westerstraße

– und die Begründung gebilligt und einer öffentlichen Auslegung zugestimmt.



Auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz –PlanSiG) erfolgt die Auslegung des Entwurfs zum o.g. Bebauungsplan einschließlich Begründung und den Gutachten in der Zeit

vom 19.10.2023 bis zum 20.11.2023

durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Elmshorn www.elmshorn.de unter der Rubrik „Wirtschaft & Stadtentwicklung“/ „Bauen & Planen“/ „Bauleitplanung“/ „Bebauungspläne“/ „laufende Verfahren“/ „Bebauungsplan Nr. 200 „Buttermarkt/ östlich Vormstegen““.

Ergänzend dazu liegen die Unterlagen in der Stadtverwaltung Elmshorn, Schulstraße 15 - 17, Zimmer 314 zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme kann während der Sprechzeiten (Montag - Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, weitere Zeiten nach Vereinbarung) stattfinden.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung, die Informationen nach der Datenschutzgrundverordnung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@elmshorn.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung des B-Planes Nr. 200 unberücksichtigt, wenn die Stadt Elmshorn den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

z.B.

1. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.
2. der Umweltbericht zur Bauleitplanung. Er ist Teil der Begründung des Bebauungsplans Nr. 200.
3. Baumgutachten und -fachbeitrag
4. Fachbeitrag Boden und Grundwasser
5. Immissionsprognose Geruch und Staub
6. Schalltechnische Untersuchung.

Bezüglich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der geplanten Ausweisung von Kern-, Urbanen und Wohngebieten sowie Verkehrs- und Grünflächen insbesondere die Auswirkung auf Mensch und Gesundheit, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Fläche, auf Boden und Wasser, auf Luft und Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie Landschaft und die biologische Vielfalt, Kultur- und

Sachgüter einschließlich sonstiger Sachgüter sowie das Stadt- und Landschaftsbild geprüft:

z.B.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und Gesundheit

- finden sich in (1) [Stellungnahmen Kreis Pinneberg – Untere Bodenschutzbehörde, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Technischer Umweltschutz, Deutsche Bahn AG, Öffentliche Stellungnahme 3], (2), (4), (5), (6);
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Emissionen der umliegenden Gewerbebetriebe (Geruch, Lärm, Staub), zu Verkehrsemissionen (Lärm, Staub), zu Lärmschutzmaßnahmen sowie zu Altablagerungen, Altstandorten und schädlichen Bodenveränderungen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in (1) [Stellungnahmen Kreis Pinneberg – Untere Naturschutzbehörde, Kreis Pinneberg – Gesundheitlicher Umweltschutz, BUND], (2), (3);
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Biotopsituation und zum erhaltenswerten Baumbestand und Ausgleichserfordernis, zum Artenschutz und artenschutzfachlichen Verbotstatbeständen sowie zu den Habitatbedingungen für Fledermäuse, Vögel und weitere Arten.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche

- finden sich in (1) [Stellungnahmen Archäologisches Landesamt, Kreis Pinneberg – Untere Denkmalschutzbehörde, Kreis Pinneberg – Untere Bodenschutzbehörde], (2), (4);
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Ableitung und Versickerung von Oberflächenwasser, zur Bodenbeschaffenheit sowie zu archäologischen Denkmälern im Plangebiet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich in (1) [Stellungnahmen Kreis Pinneberg – Untere Wasserbehörde, Kreis Pinneberg – Untere Bodenschutzbehörde], (2), (4);
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Hochwasserrisiko sowie zu Oberflächengewässern und dem Grundwasser.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in (1) [Stellungnahmen BUND, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Technischer Umweltschutz, Öffentliche Stellungnahme 3], (2), (5);
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Staub- und Geruchsemissionen der umliegenden Gewerbebetriebe sowie zu Stäuben aus dem Straßenverkehr.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- finden sich in (1) [Stellungnahme BUND], (2);
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erhalt von Bäumen sowie zur Innenentwicklung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich in (1) [Stellungnahmen Archäologisches Landesamt, Kreis Pinneberg – Untere Denkmalschutzbehörde]; (2);
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Denkmälern und archäologischen Fundstellen im Plangebiet.

Elmshorn, den 11.10.2023

Stadt Elmshorn
Der Oberbürgermeister
- Amt für Stadtentwicklung und Umwelt -